

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
K 3/21



Amtsgericht Rottweil
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Rottweil, 13.09.2021

Stadt Oberndorf a.N.

15. Sep. 2021

BM	AV	Pub	WF	EB
KA	Org	P	S	L
AE	ÖfO	KU	JS	HB
			TB	KA
			OWO	TW

Aushang

Vom: 16.09.2021

bis: 08.12.2021

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.12.2021	09:00 Uhr	134, Sitzungssaal	Amtsgericht Rottweil, Königstraße 20, 78628 Rottweil

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberndorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
343/10000	Wohnung im II. Obergeschoss rechts des Gebäudes Lindenhof- platz 7	7/6	1691 BV- Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Oberndorf	1040/1	Gebäude- und Freifläche	Lindenhofplatz 3, 5, 7	2.534

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4- 1/2 Zimmer-Wohnung im 2. OG, Wohnfläche ca. 101 m², mit Kellerraum im UG, Abstellraum im DG, ca. 50 Jahre alt

Verkehrswert:

101.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Storz
Rechtspfleger

Beglaubigt
Rottweil, 14.09.2021

Strobel
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

